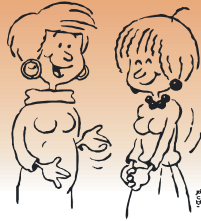




GdP-
Info



GdP-
Info



Nr.: 48/2011

01.12.11

Neue Entgeltordnung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am 30.11.11 tagte die Tarifkommission der GdP Thüringen. In ihren tarifpolitischen Themen wurde auch die neue Entgeltordnung behandelt. Die im Rahmen der Tarifeinigung 2011 mit den Ländern vereinbarte Entgeltordnung zum TV-L ist jetzt redaktionell abgeschlossen worden. Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2012 in Kraft und bringen für viele Beschäftigte deutliche Verbesserungen.

Wichtig: Unmittelbar gilt die Entgeltordnung bei Neueinstellungen und bei Übertragung einer anderen Tätigkeit ab 01.01.2012. Bei vorhandenen Beschäftigten, bei denen sich die Tätigkeit nicht ändert, findet auf Grund des Inkrafttretens der Entgeltordnung keine neue Eingruppierung statt.

Die Entgeltordnung gliedert sich in sechs Teile. Für den Großteil der Beschäftigten sind nur die ersten drei Teile von Interesse.

Teil I - Allgemeine Tätigkeitsmerkmale

- alle Tätigkeiten, die nicht im Teil II zu finden sind (z. B. Schreibkräfte)
- Auffangfunktion

Die Entgeltgruppen 1 bis 12 knüpfen allein an die auszuübende Tätigkeit an und haben keinen Ausbildungsbezug (z. B. Hochschulabschluss).

Teil II - Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigtengruppen

- z. B. Archiv- und Bibliothekendienst
- Ingenieure
- Registraturen
- Kassendienst

Teil III - Beschäftigte mit körperlich/handwerklich geprägten Tätigkeiten

- bisherige Tätigkeitsmerkmale der Arbeiter aus dem Lohngruppenverzeichnis
- für diese Beschäftigten ist die Auffangfunktion aus Teil I nicht vorgesehen

Hier einige Auszüge:

EG 4: - schwierige Tätigkeiten, ¼ gründliche Fachkenntnisse

- erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit einer Ausbildungsdauer von weniger als drei Jahren und Tätigkeit in diesem oder einem verwandten Beruf

EG 5: - Tätigkeiten, die (mindestens zur Hälfte) gründliche Fachkenntnisse erfordern

- wie EG 4 mit einer Ausbildungsdauer von mindestens drei Jahren